

**Ordnung  
zur Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (mit dem Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule)  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. März 2006  
vom 25. Juni 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Art. 1

Die Studienordnung für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (mit dem Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. März 2006 wird wie folgt geändert:

§ 10 Hauptstudium

Fußnote 3 erhält folgende neue Fassung: „Der Modulbeauftragte / Prüfer aus dem Institut für Geographie wird durch das Institut für Geographie per Aushang bekannt gegeben; lt. § 12 Abs. 3 erfolgt die Prüfung entweder in diesem Modul oder im Modul Physische Geographie / Landschaftsökologie.“

Fußnote 4 erhält folgende neue Fassung: „Der Modulbeauftragte / Prüfer aus dem Institut für Landschaftsökologie wird durch das Institut für Landschaftsökologie per Aushang bekannt gegeben; lt. § 12 Abs. 3 erfolgt die Prüfung entweder in diesem Modul oder im Modul Humangeographie.“

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

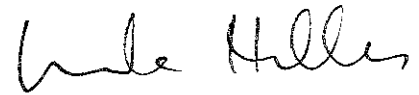
Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2004/2005 ihr Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs  
Geowissenschaften vom 22. Februar 2007.

Münster, den 25. Juni 2007

Die Rektorin




Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wil-  
helms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung  
von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Feb-  
ruar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4),  
hiermit verkündet.

Münster, den 25. Juni 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles